

## Niederschrift

über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.05.2015

---

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

#### ***Vorsitzender:***

Paffen, Wilhelm

#### ***Kreistagsmitglieder:***

Bonitz, Karin für Lungen, Ilse

Kleinjans, Heinz-Gerd

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Pillich, Markus

Reh, Andrea

Stelten, Anna

#### ***Sachkundige Bürger:***

Sablowski, Heidi

#### ***Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:***

Hamel, Heino

Vaehsen, Claus für Küppers, Gottfried

Sevenich-Mattar, Ursula

#### **Beratende Mitglieder gemäß**

##### **§ 41 Abs. 3 KrO:**

Frings, Heinz-Josef

Schultz, Anja

Speuser, Karl-Heinz (TOP 10)

#### **Beratende Mitglieder:**

Beschorner, Ingrid

Feldhoff, Karl-Heinz Dr.

Liebernickel, Jakob

Nebel, Georg

Schmitz, Vera

#### ***Von der Verwaltung***

Machat, Liesel, Allgemeine Vertreterin

Oehlschläger, Hans-Jürgen

Sieben, Friedhelm

#### ***Abwesend:***

Geiser, Petra\* und

ihre Vertreterin Similon, Ruth\*

Frenken, Hubert\* und

sein Vertreter Scholz, Christoph \*

Hamann, Herbert\* und

sein Vertreter Wild, Günter \*

Hauer, Annette \* und

ihr Vertreter Kral, Georg Dr.\*

Küppers, Gottfried \*

Schnorrenberg, Markus\* und seine

Vertreterin Jütten, Katharina\*

Wissing, Marion\* und ihre

Vertreterin Schwinkendorf, Jutta\*

\* entschuldigt

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ende:** 17:50 Uhr

#### **Gast:**

Krewald, Annegret (TOP 1)

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Schulsozialarbeit für das Kreisgymnasium Heinsberg
2. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg vom 30.06.2008
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder vom 23.11.2011
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragssatzung) vom 23.11.2011
5. Ausbau des kreisweiten Netzwerks „Frühe Hilfen“ und Fortführung des Familienhebammendienstes
6. Investitionszuschüsse für den weiteren Ausbau der U3-Betreuung
7. Kreiszuschuss für das Projekt Nepomuk
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
9. Anfragen
10. Bericht der Verwaltung

**Nichtöffentliche Sitzung:**

11. Offene Jugendarbeit im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg – Untersuchungsauftrag an die Kath. Fachhochschule Aachen

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und die Beschlussfähigkeit fest.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Schulsozialarbeit für das Kreisgymnasium Heinsberg**

<b>Beratungsfolge:</b>	
18.05.2015	Jugendhilfeausschuss
16.06.2015	Kreisausschuss
25.06.2015	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ca. 19.500,00 €
----------------------------------	-----------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12. März 2015 die Weiterführung der Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen beschlossen.

Das Kreisgymnasium hat am 23.01.2015 einen Antrag auf Schulsozialarbeit für das Kreisgymnasium gestellt, der zum Zeitpunkt der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, des Kreisausschusses und des Kreistages noch nicht prüffähig war. Der Antrag ist beigelegt.

Die Schulsozialarbeit wird aus 60 % Landesmitteln und 40 % Kreismitteln finanziert. Die Verwaltung wird in der Sitzung einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

Schulleiterin Krewald begründet den Antrag eingehend und stellt auch ihre Konzeption vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Einrichtung einer 0,75 Schulsozialarbeiterstelle für das Kreisgymnasium Heinsberg wird unter folgendem Vorbehalt zugestimmt: Kreismittel werden für den gesamten Förderzeitraum (2015 – 2017) nur in Höhe von 40 % bereitgestellt. Dieses gilt auch für den Fall, falls der Fördersatz des Landes reduziert werden sollte.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg vom 30.06.2008**

<b>Beratungsfolge:</b>	
18.05.2015	Jugendhilfeausschuss
16.06.2015	Kreisausschuss
25.06.2015	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
	keine
<b>Leitbildrelevanz:</b>	
	3.1 Familie und Jugend
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	
	Ja

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.06.2008 die Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg beschlossen. Aufgrund der Änderung des § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung der Kinder und Jugendhilfe NRW (1. AG-KJHG NRW) soll dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat als beratendes Mitglied angehören.

Von daher ist § 4 Abs. 3 der Jugendamtssatzung wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern

1. „j) eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat.“
2. Im letzten Satz wird Buchstabe i) ersetzt durch Buchstabe j).

Die Änderungssatzung ist als Anlage zu Tagesordnungspunkt 2 beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Satzungsänderung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder vom 23.11.2011**

<b>Beratungsfolge:</b>
18.05.2015 Jugendhilfeausschuss
16.06.2015 Kreisausschuss
25.06.2015 Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja, Gewährung von Betriebskostenzuschüsse
----------------------------------	---

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.11.2011 die Satzung über die Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen. Die Satzung bedarf der redaktionellen Überarbeitung. Grund hierfür sind gesetzliche Änderungen.

Aus der beigelegten Synopse ist ersichtlich, welche Vorschriften der Satzung geändert werden müssen. (Anlage 1). Als Anlage 2 ist die Änderungssatzung beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Satzungsänderung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragssatzung) vom 23.11.2011**

<b>Beratungsfolge:</b>	
18.05.2015	Jugendhilfeausschuss
16.06.2015	Kreisausschuss
25.06.2015	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
150.000,00 € bis 200.000,00 €	
<b>Leitbildrelevanz:</b>	
3.1 Familie und Jugend	
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	
ja	

Im Kreisgebiet bestehen unterschiedliche Elternbeitragstabellen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege, da die Stadt Erkelenz in den letzten Jahren die Elternbeiträge um jährlich 1,5 % erhöht hat.

Nunmehr haben sich die Jugendämter im Kreis Heinsberg verständigt, zum Kindergartenjahr 2015/2016 die Elternbeiträge zu erhöhen und beitragsmäßig mit Erkelenz gleich zu ziehen. Die Beiträge nach der Elternbeitragstabelle der Stadt Erkelenz (gültig ab 01.08.2014) liegen aufgrund der jährlichen Erhöhungen derzeit um 9,34 % höher als die Elternbeiträge der anderen Jugendämter. Die Stadt Erkelenz wird die Beiträge für das Kindergartenjahr 2015/2016 wiederum um 1,5 % erhöhen.

Die Stadt Hückelhoven wird die Elternbeiträge um 10,84 % ab dem Kindergarten 2015/2016 erhöhen. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt hat die Erhöhung am 06. Mai 2015 beschlossen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Eltern im Kreisgebiet schlägt die Verwaltung des Jugendamtes vor, ebenfalls in einem Schritt die Elternbeiträge zu erhöhen.

Durch diese Anpassung würden ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 wieder einheitliche Elternbeitragstabellen bestehen.

Die neue Elternbeitragstabelle wurde strukturell verändert und zwar:

1. Die Einkommensstufen wurden auf volle Tausender „geglättet“.
2. Zur Entlastung der unteren Einkommen wurden die Beträge angehoben und zwar:
  - a) Einkommensgruppe 1 von 15.000,00 € auf 18.000,00 €,
  - b) Einkommensgruppe 2 von 24.562,00 € auf 27.000,00 € und
  - c) Einkommensgruppe 3 von 36.813,00 € auf 38.000,00 €.
3. Aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit wurden 2 weitere Einkommensgruppen gebildet.

Die Änderungssatzung und die neue Elternbeitragstabelle sind als Anlage 1 beigefügt.

Um zukünftige „sprunghafte“ Erhöhungen auszuschließen, wird vorgeschlagen, in der Satzung folgende Anpassungsklausel aufzunehmen:

„Die Elternbeiträge werden mit dem Prozentsatz, der für die Erhöhung der Kindpauschalen gilt (§ 19 Abs. 2 KiBiz, zurzeit 1,5 %) jährlich angehoben“, erstmals zum Kindergartenjahr 2016/2017.“

Die jährlich erhöhte Elternbeitragstabelle wird vor Beginn des Kindergartenjahrs bekannt gemacht.

Der jährliche Mehrertrag wird auf 150.000,00 bis 200.000,00 € geschätzt.

Die Kindpauschalen als wesentlicher Bestandteil der Betriebskosten sind seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 um ca. 11 % gestiegen.

Aus der beigefügten Anlage 2 ist der Mehraufwand für den Kreis aufgrund der jährlichen Erhöhungen im Kindergartenjahr 2015/2016 ersichtlich.

Die Refinanzierung der Betriebskosten sieht vor, dass 19 % über Elternbeiträge erbracht werden sollen. Die derzeitige Quote liegt bei 15 %.

Als Anlagen 3 und 4 sind beigefügt:

a) die derzeitige Elternbeitragstabelle des Kreises

b) die derzeitige Elternbeitragstabellen des Kreises Euskirchen und der Städteregion Aachen.

**Die unterschiedlichen Regelungen der Jugendämter für die Befreiung der Geschwisterkinder bleiben unberührt.**

Ausschussmitglied Reh (SPD-Fraktion) erklärt, dass ihre Fraktion noch Beratungsbedarf hat. Sie wendet ein, dass das Anmeldeverfahren für das kommende Kindergartenjahr abgeschlossen sei und die Eltern nunmehr von einer Beitragserhöhung überrascht würden. Sie schlägt eine stufenweise Erhöhung vor.

Auch ist sie dagegen, Erkelenz als Vorbild zu nehmen, da die wirtschaftliche Struktur von Erkelenz nicht mit den wirtschaftlichen Strukturen der Kreisjugendamtskommunen vergleichbar ist.

Nach weitergehender Diskussion spricht sich der Jugendhilfeausschuss **einstimmig** für eine Beratung im Kreisausschuss aus.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Ausbau des kreisweiten Netzwerks „Frühe Hilfen“ und Fortführung des Familienhebammendienstes**

<b>Beratungsfolge:</b>	
18.05.2015	Jugendhilfeausschuss
16.06.2015	Kreisausschuss
25.06.2015	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Bundesmittel
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

### **I. Allgemeines**

Die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ unterstützt die Bundesländer, Städte, Gemeinden und Kreise in ihrem Engagement für die „Frühen Hilfen“. Die Bundesinitiative ist bis zum 31.12.2015 befristet. Mit den Mitteln der Bundesinitiative sollen regionale Netzwerke „Frühe Hilfen“ gestärkt und der Einsatz von Familienhebammen bzw. vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich gefördert werden. Auch ehrenamtliches Engagement wird dabei berücksichtigt. Die Fördermittel werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereitgestellt und über die Länder vergeben. Nach Ablauf der vierjährigen Befristung wird der Bund einen Fonds einrichten, der die Finanzierung ab 2016 sicherstellen soll. Die Ausgestaltung des Fonds soll auf Grundlage der Erkenntnisse der Bundesinitiative erfolgen.

Rechtliche Grundlage der Bundesinitiative ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG). Teil dieses Gesetzes ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Darin enthalten ist die Bundesinitiative Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 4 KKG). Die Ausgestaltung der Bundesinitiative wurde in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Nach Artikel 10 dieser Vereinbarung „erstellen die Länder ein länderspezifisches Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der kommunalen Gegebenheiten“. Dieses liegt für NRW seit April 2014 vor.

**Nach den Fördergrundsätzen ist für den Auf- und Ausbau des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ und des Familienhebammendienstes bis zum 31.12.2015 ein Kreistagsbeschluss zu fassen.**



## **II. Fachbereiche der Förderung**

### **1. Netzwerk Frühe Hilfen**

Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schwangerschaftsberatung und der Frühförderung arbeiten mit Familienhebammen und Ehrenamtlichen zusammen. Sie informieren sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum und klären strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung zur frühzeitigen Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Dabei sollen die Beteiligten auf vorhandene Strukturen zurückgreifen und die Grundsätze für die verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Organisiert wird das Netzwerk von einer Netzwerkkoordination.

### **2. Familienhebammiendienst**

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Sie sind für Familien wichtige Lotsinnen durch die zahlreichen Angebote der Frühen Hilfen. Bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes gehen sie in die Familien und unterstützen diese bei der gesundheitlichen Versorgung und leisten dort psychosoziale Unterstützung. Sie geben Informationen und Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes. Dabei werden alle Familienmitglieder eingebunden. Rund um die Geburt sind Familien erfahrungsgemäß eher bereit, Hilfen anzunehmen. Aus diesem Grund können die Familienhebammen leichter Zugänge zu weiteren Hilfen schaffen bzw. Familien für die Annahme von Hilfen motivieren.

### **3. Ehrenamtliche Strukturen**

Auch die hauptamtliche Fachbegleitung von Ehrenamtlich kann durch die Bundesinitiative unterstützt werden. Ehrenamtliche leisten alltagspraktische Unterstützung und helfen den Familien, ihr eigenes soziales Netzwerk zu erweitern. Ziel der Bundesinitiative ist es auch, Erkenntnisse zu Qualitätsstandards für den Einsatz Ehrenamtlicher im Bereich der Frühen Hilfen zu gewinnen.

## **III. Bisherige Umsetzung im Kreis Heinsberg**

Im Kreis Heinsberg haben die vier Stadtjugendämter und das Kreisjugendamt die Fördermittel aus der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ zusammengeführt, um einen Synergieeffekt zu erreichen. Zusätzlich wurde eine Kooperation mit dem Kreisgesundheitsamt vereinbart. Deshalb konnte im Kreisjugendamt eine Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ für den gesamten Kreis Heinsberg eingerichtet werden. Der Familienhebammiendienst ist seit dem 01.04.2014 bereits erfolgreich im Kreis Heinsberg tätig.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ wird weiterentwickelt und der Familienhebammiendienst im Kreis Heinsberg wird fortgeführt vorbehaltlich der weiteren finanziellen Förderung durch den Bund bzw. das Land Nordrhein-Westfalen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 11    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Investitionszuschüsse für den weiteren Ausbau der U3-Betreuung**

<b>Beratungsfolge:</b> 18.05.2015 Jugendhilfeausschuss	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	108.000,00 € Kreismittel
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

Als Übergangslösung besteht in der Tageseinrichtung für Kinder „Rabennest Harbeck“ seit dem 01.08.2013 eine Container-Gruppe.

Die Nachfrage nach U3-Plätzen ist in Wegberg nochmals gestiegen. Um der Nachfrage von zurzeit 52% im U3-Bereich (1 bis unter 3 Jahren) Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Kath. Kirchengemeinde St. Martin als Träger der Tageseinrichtung „Rabennest“ das Angebot dauerhaft um eine Gruppe (Gruppenform 1 6 Plätze U3 + 14 Plätze Ü3) zu erweitern.

Die Containerlösung würde dann entfallen.

Die Stadt Wegberg als Eigentümer des Grundstücks ist derzeit nicht in der Lage, einen Anbau für die zusätzliche Gruppe zu finanzieren. Sie stimmt der Errichtung einer 3. Gruppe zu und erklärt sich bereit, die durch die Kirchengemeinde vorfinanzierten Baukosten mit der Miete aufzurechnen. Der Rat der Stadt Wegberg wird am 12.05.2015 hierzu einen Beschluss fassen.

Das Landesjugendamt hat bei einem Ortstermin am 23.04.2015 der Planung zugestimmt und die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Die Baukosten betragen 221.916,41 €. Die Kirchengemeinde beantragt einen Zuschuss von 6 x 20.000,00 € abzüglich 10 % Eigenleistung = 108.000,00 €. Für die 3. Gruppe wird die gesetzliche Miete nach dem Kinderbildungsgesetz gezahlt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kath. Kirchengemeinde St. Martin wird ein Kreiszuschuss von 108.000,00 € für den Bau einer 3. Gruppe in der Tageseinrichtung für Kinder „Rabennest“ bewilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Kreiszuschuss für das Projekt Nepomuk**

<b>Beratungsfolge:</b>	
18.05.2015	Jugendhilfeausschuss
16.06.2015	Kreisausschuss
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	53.742,00 € Kreismittel
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	-

Mit Schreiben vom 15.07.2014 beantragt „Schloss Dilborn – Die Jugendhilfe“ die Bezuschussung des „Netzwerks für Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter Eltern – Nepomuk - im Kreis Heinsberg“.

Nachdem nunmehr eine Kostenkalkulation vorgelegt wurde, kann über den Antrag entschieden werden.

Der Antrag und die Kostenkalkulation sind als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 7 beigelegt.

Insoweit wird auch auf die Antragsbegründung hingewiesen. Hinsichtlich des Bedarfes ist festzustellen, dass im zurückliegenden Jahr 2013 insgesamt 122 Familien mit 275 betroffenen Kindern durch Nepomuk begleitet und unterstützt wurden.

Bisher wurde die Finanzierung des Projektes durch die Aktion Mensch sichergestellt. Diese Förderung ist jedoch ausgelaufen. Von daher wird ein Kreiszuschuss beantragt. Die jährlichen Gesamtkosten betragen 61.742,00 €.

Auf Nachfrage teilt der Träger mit Schreiben vom 30.04.2015 mit, dass er bereit ist, die kalkulierten Sachkosten von 8.000,00 € als Eigenleistung zu tragen. Von daher reduziert sich der beantragte Zuschuss auf 53.742,00 €.

Wie aus dem Antrag zu ersehen ist, handelt es sich um eine sinnvolle und gebotene Maßnahme, die nach Auffassung der Verwaltung förderungsfähig ist. Aus Sicht der Verwaltung ist es jedoch geboten, den Zuschuss für zwei Jahre zu befristen und nach erfolgter Evaluation über eine Weiterbewilligung zu entscheiden.

Es handelt sich um ein kreisweites Angebot und wird aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert. Von daher ist die Entscheidung des Kreisausschusses notwendig.

**Geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Einrichtung „Schloss Dilborn – Die Jugendhilfe“ wird für das Projekt Nepomuk ein jährlicher Zuschuss von 53.742,00 € ab Juni 2015 für zwei Jahre bewilligt unter der Voraussetzung, dass die Einrichtung „Schloss Dilborn – Die Jugendhilfe“ eine gemeinnützige GmbH ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

<b>Beratungsfolge:</b> 18.05.2015 Jugendhilfeausschuss	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja, Betriebskosten
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja-

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 2. März 2015 der Planungsbelegung „Tageseinrichtung für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk“ für das Kindergartenjahr 2015/2016 zugestimmt.

Insoweit wird auf diesen Beschluss verwiesen.

Im Rahmen einer Besprechung mit dem Vorsitzenden des Elternvereins der Tageseinrichtung für Kinder „Meragel“ in Übach-Palenberg/Frelenberg am 12. März 2015 erklärte dieser, dass die 4. Gruppe für diese Tageseinrichtung bereits zu Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 den Betrieb aufnehmen kann.

Der Einrichtung einer 4. Gruppe für die Tageseinrichtung „Meragel“ hat der Jugendhilfeausschuss grundsätzlich zugestimmt.

In der an das Land abgegebenen verbindlichen Mitteilung über die Planungsbelegung zum **15. März 2015** wurde die 4. Gruppe (Gruppenform II mit 10 Plätzen) vorsorglich gemeldet.

Aus formalen Gründen war zeitnah eine politische Entscheidung zu treffen. Wegen der Eilbedürftigkeit wurde die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist vom Ausschuss zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 9:**

<b>Beratungsfolge:</b> 18.05.2015 Jugendhilfeausschuss	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	-
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	-

Mit Schreiben vom 15. Mai 2015 wurde allen Ausschussmitgliedern die Anfrage der Kreis- tagsfraktion Die Linke vom 11. Mai 2015 zu „Unterbringung und Betreuung minderjähriger Flüchtlinge“ zugesandt.

Amtsleiter Oehlschläger beantwortet die Anfrage. Die Antwort ist der Niederschrift als Anla- ge zu Tagesordnungspunkt 9 beigefügt.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Bericht der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b> 18.05.2015 Jugendhilfeausschuss
---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	-
----------------------------------	---

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	-
----------------------------	---

Amtsleiter Oehlschläger erwähnt, dass kommunale Einrichtungen für Kinder im Kreisjugend-  
amtsbezirk von Arbeitsniederlegungen (Streiks) nicht betroffen sind.

Des Weiteren erklärt er, dass das Kreisjugendamt seit Jahren keine erzieherischen Maßnah-  
men im Ausland mehr durchgeführt hat. Das Kreisjugendamt schließt grundsätzlich pädago-  
gische Maßnahmen im Ausland aus.

Darüber hinaus berichten Amtsleiter Oehlschläger über das Eckpunktepapier „Unbegleitete  
minderjährige Flüchtlinge“ und Jugendhilfeplaner Sieben über die Sprachförderung in Tages-  
einrichtungen für Kinder (Informationsveranstaltung des Kreisjugendamtes und des Kommu-  
nalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg) und über die Antragstellung für ein zusätzliches  
Familienzentrum.

Die Berichte sind der Niederschrift als Anlage zu Tagesordnungspunkt 10 beigelegt.

**Hinweis:**

Alle der Einladung beigefügten Anlagen sowie die mit Schreiben vom 13. Mai 2015 zugesandten Anlagen werden nur noch der Originalniederschrift beigefügt.

Heinsberg, 21. Mai 2015



gez.

.....  
Wilhelm Paffen  
Vorsitzender

.....  
Hans-Jürgen Oehlschläger  
Schriftführer